



Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz 2024

VO/2024/163-03	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 11.06.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 19.11.2023, wie in der Anlage dargestellt, zu ändern.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.06.2024 hat sich der Umwelt- und Bauausschuss mit möglichen Änderungen der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Anlage 3 zur Vorlage zu beschließen und dabei folgende Änderungen vorzunehmen:

In Punkt 6 Absatz 3 soll es heißen „die Entscheidung bis zu 125.000 Euro wird dem Umwelt- und Bauausschuss des Kreises Rendsburg- Eckernförde übertragen“

In Punkt 6 Absatz 6 soll es heißen „Die Klimaschutzagentur berichtet quartalsweise dem Umwelt- und Bauausschuss über alle gestellten Anträge und den entsprechenden Sachstand“.

Diese Empfehlungen sind in der beigefügten Anlage bereits eingearbeitet.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Anlage 4 Richtlinie KSF-Beratungsgrundlage-nachUBA(10_06_2024)
---	--